

Presseinformation Nr. 10/2009

Pressesprecher: Martin Ittershagen
Mitarbeiter/innen: Anke Döpke, Dieter Leutert,
Fotini Mavromati, Theresa Pfeifer, Martin Stallmann
Adresse: Postfach 1406, 06813 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340/2103 -2122, -2827, -2250, -2318, -3927, -2507
E-Mail: pressestelle@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de



Emissionshandel: Zertifikate für 2009

Umweltbundesamt bucht Emissionsberechtigungen auf die Konten der Teilnehmer

Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt gibt die so genannten Emissionsberechtigungen für das Jahr 2009 aus: Bis zum 28. Februar stehen sie den Unternehmen auf ihren Konten im Deutschen Emissionshandelsregister zur Verfügung. Das Gesamtbudget in Deutschland für 2009 beträgt 451,86 Millionen Emissionsberechtigungen, davon verteilt die DEHSt rund 390 Millionen Emissionsberechtigungen unentgeltlich für 1.625 teilnehmende Anlagen an deren Betreiber. Bei der Ausgabe berücksichtigt die DEHSt auch Änderungen – wie Stilllegungen der Anlagen oder Kapazitätserweiterungen – seit der Bescheid an die Unternehmen über die Zuteilung Anfang 2008 erfolgte.

Die Unternehmen haben für die gesamte Handelsperiode 2008 bis 2012 Emissionsberechtigungen beantragt. Die DEHSt hat nach den Regeln des Zuteilungsgesetzes eine Entscheidung getroffen, wie viele Emissionsberechtigungen die jeweilige Kohlendioxid ausstoßende Anlage bis einschließlich 2012 erhält. Tatsächlich zur Verfügung gestellt bekommen die Anlagenbetreiber die Berechtigungen aber nicht sofort für die gesamte Handelsperiode. Die DEHSt bucht die Berechtigungen in jährlichen Tranchen zum jeweiligen 28. Februar eines Jahres auf die Konten der Anlagenbetreiber im Deutschen Emissionshandelsregister.

Seit 2005 müssen Unternehmen der Energiewirtschaft und der emissionsintensiven Industrie jährlich Emissionsberechtigungen in Höhe ihrer tatsächlichen CO₂-Emissionen bei der DEHSt abgeben. Der Emissionshandel verbindet Ziele zum Schutz der Umwelt mit ökonomischer Effizienz: Er ist ein ökonomisches Instrument, das Treibhausgasminderungsziele festlegt und den Unternehmen Flexibilität einräumt, um die Klimaschutzziele kostengünstig zu erreichen. Die DEHSt ist die zuständige Stelle zur Umsetzung des EU-Emissionshandels in Deutschland. Sie teilt den Teilnehmern zunächst eine bestimmte Menge an Emissionsberechtigungen unentgeltlich zu und verringert die Menge im Lauf der Zeit nach den gesetzlichen Vorgaben. Unternehmen, die Anstrengungen im Klimaschutz leisten oder besonders innovativ sind und damit ihre CO₂-Emissionen vermindern, können überschüssige Berechtigungen verkaufen. Sie haben damit eine zusätzliche Einnahmequelle. Die Unternehmen müssen Emissionsberechtigungen zukaufen, sofern ihnen die zugeteilte Menge zur Deckung ihrer CO₂-Emissionen nicht ausreicht. Andernfalls drohen zusätzliche Zahlungen an die DEHSt in Höhe von 100 Euro pro Tonne CO₂. Die

Unternehmen müssen die fehlenden Emissionsberechtigungen nachträglich erwerben und im Emissionshandelsregister der DEHSt abgeben. Mit dem Emissionshandel erfolgen die Emissionsminderungen letztlich bei den Unternehmen, bei denen die Vermeidungskosten am niedrigsten sind.

Das Emissionshandelsregister der DEHSt - in seinen Funktionen eine Kombination aus Grundbuch und Online Banking - ist eine für die Teilnehmer zugängliche Datenbank, in der die Berechtigungen ihren Eigentümern zugeordnet sind. Über das Internet können die Anlagenbetreiber die Kontostände abrufen und Transaktionen auslösen. Unter anderem ist das Register notwendig, um die Emissionsberechtigungen jährlich abrechnen zu können. Außerdem erfüllt das Emissionshandelsregister die Aufgaben des nationalen Kontos für die Bundesrepublik Deutschland nach dem UN-Kyoto-Protokoll. Das Emissionshandelsregister ist keine Handelsplattform und bildet keine Kaufs- und Verkaufsaufträge (Orders) oder Preise ab.

Weitere Informationen über die [DEHSt](http://www.dehst.de), den EU-Emissionshandel und projektbasierte Mechanismen (Joint Implementation und Clean Development Mechanism) unter:

www.dehst.de

Die Publikation „[Ergebnisse des Zuteilungsverfahrens 2008-2012](http://www.dehst.de/Publikationen)“ steht kostenlos zum Download bereit: www.dehst.de/Publikationen

Informationen über die teilnehmenden Anlagen und die jeweiligen Zuteilungsmengen sind in der Anlagenliste zum deutschen Nationalen Allokationsplan (NAP), der so genannten NAP-Tabelle verzeichnet:

http://www.dehst.de/cIn_099/nn_476194/DE/Home/Textbausteine/NAP_Tabelle_2008_Ausgabe.html?__nnn=true

Gesetzesgrundlagen wie die EU-Emissionshandelsrichtlinie, das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG), die Zuteilungsgesetze (ZuG 2007 und ZuG 2012) sowie das Projekt-Mechanismen-Gesetz (ProMechG) stehen unter:

http://www.dehst.de/cIn_099/nn_476210/DE/Emissionshandel/Gesetze_20und_20Verordnungen/Gesetze_20und_20Verordnungen_node.html?__nnn=true

Im öffentlichen Bereich des Emissionshandelsregisters finden Sie Informationen über Anlagenbetreiber, ihre Konten und den Stand der abgegebenen Berechtigungen:

<https://www.register.dehst.de/crweb/report/public/publicReportList.do>

Dessau-Roßlau, 26.02.2009
(4.733 Zeichen)